

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 186.

Dinstag den 18. August

1857.

3. 476. a (2)

Nr. 4988.

Kundmachung.

Bei der am 1. d. M. in Folge des Allerhöchsten Patentbes vom 21. März 1818 vorgenommenen 287. Verlosung der ältern Staatsschuld ist die Serie Nr. 75 gezogen worden.

Diese Serie enthält Banko-Obligationen zu 5%, und zwar Nr. 67437 mit der Hälfte der Kapitalsumme, dann die Nummern 68463 bis inclusive 69219, ferner die nachträglich eingereichten obderennsich-ständischen Domestikalobligationen zu 4% Nr. 2826 bis inclusive 2873, im Gesamtkapitalsbetrage von 1,006,154 fl. 30 kr. und im Zinsbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25102 fl. 21 $\frac{1}{2}$ kr. G. M.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentbes vom 21. März 1818 gegen neue, zu dem ursprünglichen Zinsfuße in Konventions-Münze verzinliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden.

Dies wird zufolge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 3. l. M., Z. 2728, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Steuer-Direktion Laibach am 9. August 1857.

3. 486. a (1)

Nr. 1349.

Zu besetzen sind im Bereiche der steierm. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion drei Finanz-Konzipistenstellen mit dem Gehalte von jährl. 800 fl. und beziehungsweise von 700 und 600 fl. Finanzkonzipisten aus anderen Finanz-Landes-Direktionsgebieten, welche in dieses Finanzverwaltungsgebiet übersezt zu werden wünschen, sowie überhaupt Bewerber um diese Stellen, haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der bisherigen Dienstleistung, dann ihrer allfälligen Kenntniße in der italienischen Sprache, unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten des hierortigen Verwaltungsbereiches verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 20. September d. J. bei dem Präsidium dieser Finanz-Landes-Direktion einzubringen.

K. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 11. August 1857.

3. 487. a (1)

Nr. 1353.

Zu besetzen ist eine Rechnungs-Revidenten-Stelle für den Dienst der steierm. illyr. k. k. Finanz-Bezirksbehörden mit dem provisorischen Gehalte jährl. 1100 fl. und eventuel mit 1000 fl. oder 900 fl.; dann eine prov. Amts-Offizialstelle für den Rechnungsdienst mit dem Gehalte jährl. 500 fl. — Mit dem ersteren Posten ist die Verbindlichkeit zum Erlag einer Kaution im Gehaltsbetrage verknüpft.

Bewerber um diese Stellen oder eventuel um eine durch die Besetzung der obengedachten Revidentenstelle sich noch weiter erledigende provisorische Amtesoffizialstelle für das Rechnungsfach, mit dem systemmäßigen mindesten Gehalte, haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der bisherigen Dienstleistung, der abgelegten Prüfung aus den Gefälls-, Kasse- und Verrechnungs-Vorschriften und der Staatsrechnungswissenschaft, dann, da diese Stellen im k. k. Lande zu besetzen sind, insbesondere der vollständigen Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache in Wort und Schrift; ferner der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten des steierm. illyr. k. k. Finanz-Direktionsgebietes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 20. September bei der Finanz-Landes-Direktion in Graz einzubringen.

K. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz den 10. August 1857.

3. 1430. (1)

Edikt.

Vom dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Laibacher Sparkasse, wegen schuldiger 700 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der in die Verlassmasse des Anton Einsiedl Bresquar gehörigen, in der Vorstadt Gradischa zu Laibach sub Haus Nr. 15 gelegenen, auf 3300 fl. 20 kr. geschätzten Hausrealität gewilliget, und es seien zur Vornahme derselben die Tagfahrten auf den 21. September, 19. Oktober und 23. November l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte mit dem Bedeuten angeordnet worden, daß diese Realität erst bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Die Feilbietungsbedingnisse, die Schätzung und der Grundbuchs-extrakt können in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Laibach den 11. August 1857.

Nr. 3702.

die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Vom dem k. k. Landesgerichte Laibach den 1. August 1857.

3. 1378. (2)

Nr. 3795.

Edikt.

Vom k. k. Landesgerichte und Handelsse-nate in Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß dem Herrn Ernst Metike, Großhändler in Triest, mit dem Dekrete der hohen k. k. Landesregierung für Krain vdo. 22. Juni l. J., Z. 9563, das Landesfabriksbefugniß zur Erzeugung und Rektifizierung von Spiritus, dann Erzeugung von Liqueuren und Rhum in Pono-vitsch verliehen worden sei, und daß derselbe gedachte Fabrik unter der bisher bestandenen Firma „Ponovitscher Spiritus-Fabrik E. Metike“ betreiben werde.

Laibach am 8. August 1857.

3. 1355. (2)

Nr. 3824.

Vom dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Herrn Matthäus Kof und Herrn Ludwig Grafen v. Lichtenberg und ihren allfälligen Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Josef Matheusche, Realitätenbesitzer in Laibach die Klage auf Verjähr- und Erloschen-erklärung der Rechte des Herrn Matthäus Kof auf den ein Viertel Krakauer Waldantheil, Map. Nr. 82, Rektif. Nr. 207, des magistratlichen Grundbuchs aus der vorgemerkten Urkunde vom 10. Juni 1799, und des Herrn Ludwig Grafen von Lichtenberg aus dem auf diesem Waldantheile vorgemerkten Urtheile vom 11. Juli 1799 pr. 300 fl. c. s. c. eingebracht, und um Anordnung einer Tagfahrt gebeten.

Da der Aufenthalt der Beklagten, Herren Matthäus Kof und Ludwig Grafen v. Lichtenberg und ihrer Rechtsnachfolger, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Bertheidigung auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Dr. Anton Rudolf als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Herr Matthäus Kof und Herr Ludwig Graf v. Lichtenberg und deren allfällige Rechtsnachfolger werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Herrn Dr. Anton Rudolf, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich

3. 475. a (2)

Nr. 2331.

Lizitations-Kundmachung.

In Folge Erlasses der hierortigen k. k. Finanz-Bezirks-Direktion vom 5. d. M., Z. 7027, sind bei den Gebäuden des k. k. Hauptzoll- und Gefälls-Oberamtes zu Laibach mehrere Kon-servations-Arbeiten vorzunehmen, zu deren Ueberlassung an den Mindestfordernden am 19. d. M. Vormittag um 11 Uhr beim Oberamte selbst eine Minuendo-Lizitation stattfinden wird, zu welcher die Einladung mit dem Beisatze hiermit ergeht, daß

die Maurerarbeiten mit . . .	166 fl. 54 kr.
» Zimmermannsarbeiten mit . . .	140 » 52 »
» Tischlerarbeiten mit . . .	— » 30 »
» Schlosserarbeit mit . . .	4 » 40 »
» Hafnerarbeit mit . . .	25 » — »
» Spenglerarbeit mit . . .	2 » 40 »
zusammen mit . . .	340 fl. 36 kr.

veranschlagt sind. Wird bei der Lizitation ein geringerer oder wenigstens ein, die obigen Ansätze nicht übersteigender Anbot erzielt, so wird dem Mindestfordernden der Bau sogleich überlassen werden, und hat dieser auch unverzüglich Statt zu finden.

Die Lizitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

K. k. Hauptzoll- und Gefälls-Oberamt Laibach am 10. August 1857.

3. 471. a (2)

Nr. 1401, ad 4480.

Kundmachung.

Da mit 28. Juli l. J. die Eisenbahnstrecke von Laibach nach Triest dem allgemeinen Verkehr übergeben worden ist, so sind unter Auflassung der bis dahin bestehenden Postverbindungen, im Zusammenhange damit folgende Einrichtungen getroffen worden.

Zwischen Rabresina und Udine verkehren zwei Mal tägliche Mallesposten mit unbedingter Passagiersaufnahme, welche sich in Udine an die Mallesfahrten Udine Casarsa und dieser letztern in Casarsa an die von dort nach Italien abgehenden Eisenbahnzüge unmittelbar anschließen. Der Abgang dieser Mallesposten erfolgt in Rabresina um 6 Uhr 30 Min. früh und 7 Uhr 30 Min. Abends, in Udine um 11 Uhr früh und 10 Uhr Nachts. Die Ankunft dieser Mallesfahrten erfolgt in Udine um 12 Uhr 10 Min. Mittags und 1 Uhr 10 Min. Nachts, in Rabresina erfolgt die Ankunft um 5 Uhr 10 Min. Nachmittag und 4 Uhr 10 Min. früh.

Zwischen Rabresina und Görz verkehren zwei Mal tägliche Reitposten; zwischen Romans und Görz zwei Mal tägliche Carriolposten und zwischen Görz und Adelsberg tägliche Carriolposten.

Mit den Carriolposten können sowohl Briefe als auch Fahrpostsendungen, letztere bis zum Gewichte von 10 Pfund, aber keine Reisenden befördert werden.

Zwischen St. Peter und Fiume verkehren im genauen Anschlusse an die Eisenbahnzüge eine tägliche Reitpost und eine tägliche Mallesfahrt, mit welcher letzterer 7 Reisende befördert werden können.

Diese Mallesfahrt geht von St. Peter um 4 Uhr 15 Min. früh ab, trifft in Fiume um 10 Uhr 40 Min. früh ein, geht von Fiume Mittags ab und trifft um 7 Uhr 25 Min. Abends in St. Peter ein.

Die Verbindungen von Sessana mit dem Bahnhofe Sessana, von Senofetsch mit dem Bahnhofe Divazza, von Planina mit Adelsberg,

von Adelsberg mit dem gleichnamigen Bahnhofs, die Verbindung von Laas mit dem Bahnhofs Rakel, die Verbindung von Loitsch mit dem Bahnhofs gleichen Namens, und von Oberlaibach mit dem Bahnhofs in Franzdorf, dann von Idria mit der Postexpedition in Loitsch werden durch entsprechende, mit den Eisenbahnzügen genau insulirenden Botenposten unterhalten.

Die Mallefahrt zwischen Laibach und Klagenfurt geht täglich von Laibach um 2 Uhr früh ab, trifft in Klagenfurt um 2 Uhr Nachmittags ein, geht von Klagenfurt um 10 Uhr

früh ab und trifft um 10 Uhr Nachts in Laibach ein.

Die Mallefahrt Laibach = Villach geht von Laibach täglich um 3 Uhr Nachmittags ab, trifft in Villach um 5 Uhr früh ein. Von Villach geht diese Mallefahrt um 6 Uhr Abends ab und trifft in Laibach 7 Uhr 55 Min. früh ein.

Die Mallefahrt von Laibach nach Neustadt geht von Laibach täglich um 1 Uhr Nachmittags ab, trifft in Neustadt um 9³/₄ Uhr Nachts ein, und fahrt am Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Freitag ihren Kurs bis Karlstadt fort.

Von Karlstadt trifft die Mallefahrt in Neustadt am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag um 8¹/₄ Uhr Abends ein, von Neustadt geht die tägliche Mallefahrt nach Laibach um 8³/₄ Uhr Abends ab und trifft um 5 Uhr 20 Min. früh in Laibach ein.

Rücksichtlich des Abganges und der Ankunft der Züge geben die von der k. k. Betriebs-Direktion der südlichen Staatsbahn hinausgegebenen Uebersichten Aufschluß.

K. k. Postdirektion Triest 5. August 1857.

3. 473. a (3)

Lieferungs = Ausschreibung.

ad Erh. = Nr. 694.

In Gemäßheit der hohen Marine-Ober-Kommando-Berordnung Sektion III, Abtheilung I, Nr. 10273 vom 1. August d. J., ist die Sicherstellung der Kost für die k. k. Marine-Akademie zu Fiume durch einen Traiteur vom 1. Oktober 1857 bis 30. September 1860 im Offertwege zu verhandeln.

Aus der nachfolgenden Nachweisung ist der Bedarf an Kost-Rationen zu entnehmen.

Nachweisung
der Kost-Rationen auf Ein Jahr.

Für	Täglicher Stand	Somit Konstrationen auf Ein Jahr	Die Kost-Rationen theilen sich											
			Frühstück		Mittagmahl						Taufe		Abendmahl	
			Bestehend in										Brot	Braten mit Salat oder Suppe mit Auflage, Brot
			Brot	Eindremsuppe, Polenta oder Risotto	Für gewöhnlich		an Fasttagen		gewöhnlich	an Fasttagen	Zugabe mit 1 Speise an besondern Festtagen	Brot		
Fleischsuppe, Rindfleisch mit Sauce, Braten mit Salat, oder Auflage zur Zusperte oder Mehlspeise	Wassersuppe, Stock-, Back- oder Bratfisch, Eierspeise oder Mehlspeise	mit			ohne	Fleischsuppe, Rindfleisch, Zusperte	Wassersuppe, Zusperte							
P o r t i o n e n														
a. Böglinge	80	29200	17120	12080	24720	—	4480	—	—	—	800	29200	29200	
b. { Im Dienst stehende Inspektions-Offizier u. Inspekt. = Feldwebels	6	2190	—	—	1854	—	336	—	—	—	60	—	2190	
c. { Außer Dienst stehende Feldwebels	6	2190	—	—	—	1854	—	336	—	—	60	—	—	
d. Bedienungspersonal	43	15695	—	—	—	—	—	—	13287	2408	430	—	—	

Die Vergütung einer jeden einzelnen Kost-Ration besteht in, und zwar:

- ad a mit 33²/₁₀ Kreuzer Conv. Münze: Sage! dreißig drei ²/₁₀ Kreuzer.
- » b » 28⁷/₁₀ » » » » zwanzig acht ⁷/₁₀ »
- » c » 16⁴/₁₀ » » » » sechzehn ⁴/₁₀ »
- » d » 9⁸/₁₀ » » » » neun ⁸/₁₀ »

und für Kranke mit 11 kr. Sage eils kr. täglich; mit einem 5% Zuschusse berechnet.

Die Lizitation erfolgt am 25. August 1857 Vormittags 10 Uhr zu Fiume in der Amtskanzlei der k. k. Marine-Akademie.

Dieserjenigen, welche wegen dieser Lieferung konkurriren wollen, haben ihr auf 15 kr. Stempel geschriebenes und versiegeltes Offert mit der Aufschrift von Außen:

„Anbot zur Uebernahme des Traiteur-Geschäftes für die k. k. Marine-Akademie zu Fiume,“ und mit genauer Spezifizierung der Münzsorten, aus welchen die Kautio besteht, bis zum vorgeannten Tage und Stunde der k. k. Marine-Akademie-Direktion, mit der entsprechenden Kautio versehen, einzusenden.

Die in klingender Münze oder in gangbaren österreichischen Staatspapieren zu erlegende Kautio hat aus 10% der approximativen Verdienst-Summe also aus 2000 fl. Conv. Münze zu bestehen.

Alle Konkurrenten haben sich über ihre Befähigung und über die Mittel zur schleunigen und pünktlichen Vollziehung dieser Lieferung genügend auszuweisen.

Die Lizitation wird auf Perzenten-Nachlässe erfolgen.

Die Lieferung wird demjenigen überlassen, welcher die meisten Perzenten-Nachlässe bietet.

Alle unstatthaftern Anbote, so wie die nachträglichen Aufbesserungen sind untersagt, und werden unbedingt zurückgewiesen.

Ebenso werden die nach dem oben festgesetzten Termine einlangenden Offerte nicht berücksichtigt.

Die Kautio desjenigen Offerten, welchem die Lieferung bewilliget wird, bleibt bis zur Erfüllung der mit ihm abzuschließenden Verträge depositirt; jene Offerten aber, deren Anträge nicht angenommen werden, erhalten mit dem Bescheide die Kautio zurück.

Uebrigens können die weiteren Bedingungen in der Marine-Akademie-Rechnungs-Kanzlei täglich von 8 Uhr Früh bis 6 Uhr Nachmittags eingesehen werden.

Die Form der einzureichenden Offerte ist hier unten beschrieben.

Fiume, am 8. August 1857.

Von der k. k. Marine-Akademie-Direktion.

Offert.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu erkläre hiemit in Folge der geschehenen Ausschreibung die Lieferung der Kost für die k. k. Marine-Akademie in Fiume vom 1. Oktober 1857 bis 30. September 1860 im Traiteurs-Wege nach den festgesetzten Bedingungen übernehmen zu wollen, und stelle somit den Anbot eines, Sage! perzentigen Nachlasses auf die festgestellten Einzelpreise mit dem 5% Zuschusse.

Für dieses Offert habe ich mit der eingelegten Kautio von zweitausend Gulden Conv. Münze.

N. am 1857.

Unterschrift des Offerten mit Tauf- und Zunamen sammt Angabe des Gewerbes.

Avviso d' Asta.

In conformità all' Ordinanza dell' Eccelso I. R. Comando Supremo di Marina, Sezione III, Divisione 1.ª Nr. 10273, d. d. 1 agosto a. c. è da provvedersi, in via d' offerta il vitto per l' i. r. Accademia di Marina in Fiume per mezzo di un trattore, dal 1 ottobre 1857 al 30 settembre 1860.

Dalla tabella seguente, si desumerà la quantità delle razioni da fornire.

TABELLA
delle razioni cibarie per un anno

Per	Stato giornaliero	Quindi all' anno razioni cibarie	LE RAZIONI CIBARIE SI DIVIDONO IN										
			Colazione		P r a n z o						merenda		cena
			C o n s i s t e n t e i n										
			Pane	Brodo brustolato, pollenta o risotto	per giorni comuni		per giorni di magro		Minestra di grasso, carne di manzo, erbaggi	in giorni magri	Zuppa all' acqua, erbaggi	Aggiunta di una vivanda in giorni speciali di festa	Pane
con	senza	con			senza								
P a n e													
P o r z i o n i													
a. Allievi	80	29200	17120	12080	24720	—	4480	—	—	—	800	29200	29200
b. { Ufficiali e sergenti d' ispezione, in servizio	6	2190	—	—	1854	—	336	—	—	—	60	—	2190
c. Sergenti, fuori di servizio	6	2190	—	—	—	1854	—	336	—	—	60	—	—
d. Personale di servizio	43	15695	—	—	—	—	—	—	13287	2408	430	—	—

Il bonifico per ogni singola razione consiste:

ad a) in $33\frac{2}{10}$ car. M. C.: dico trentatre carantani e $\frac{2}{10}$

» b) » $28\frac{7}{10}$ » » » ventotto » » $\frac{7}{10}$

» c) » $16\frac{4}{10}$ » » » sedici » » $\frac{4}{10}$

» d) » $9\frac{8}{10}$ » » » nove » » $\frac{8}{10}$

e per malati vien calcolato con 11 carantani, dico undici car. al giorno; con un 5% addizionale.

L' asta sarà aperta il 25 agosto 1857 alle ore 11 antim. nella cancelleria d' ufficio dell' i. r. Accademia di Marina.

Quelli che vogliono concorrere a quest' asta, dovranno produrre fino al giorno e all' ora indicati all' i. r. Direzione dell' Accademia di Marina, la loro offerta sigillata, scritta su bollo di 15 car., e con la soprascritta di fuori: » Offerta per l' assunzione della fornitura di trattore per l' i. r. Accademia di Marina in Fiume » con la esatta specifica delle specie di monete, di cui consta la cauzione. Alla offerta dovrà essere unito il relativo importo cauzionale.

La cauzione, da depositarsi in moneta sonante o in carte dello Stato austriache, dovrà importar il 10% della somma fiscale, cioè 2000 fiorini Moneta di Convenzione.

Tutti gli aspiranti dovranno dimostrare in modo soddisfacente la loro capacità e i mezzi di effettuare con prontezza e puntualità questa fornitura.

L' asta seguirà sopra ribassi percentuali.

La fornitura verrà rilasciata a quello che offrirà maggiori ribassi percentuali.

Ogni offerta insussistente, come pure le migliorie proposte dopo chiusa l' asta, sono vietate, e verranno respinte incondizionatamente.

Così pure le offerte che venissero dopo il termine stabilito, non verranno prese in considerazione.

La cauzione del deliberatario rimarrà depositata sino al compimento del contratto; quegli aspiranti invece, le cui offerte non saranno accettate, riceveranno di ritorno la cauzione, alla chiusura dell' asta.

Le altre condizioni sono giornalmente ostensibili dalle ore 8 antim. alle 6 pomer. nell' Ufficio di contabilità dell' i. r. Accademia di Marina.

Il formolare delle offerte da presentare è descritto qui sotto.

Fiume, li 8 Agosto 1857.

Dall' I. R. Direzione dell' Accademia di Marina.

O F F E R T A.

Io sottoscritto domiciliato a dichiaro con questa, in seguito al pubblicato avviso d' asta, di volere intraprendere la fornitura del vitto a modo di trattore, sotto le condizioni stabilite, per l' i. r. Accademia di Marina in Fiume dal 1 ottobre 1857 al 30 settembre 1860, e faccio l' offerta del dico del per cento di ribasso sopra il prezzo fiscale, col 5% di addizionale.

Per questa offerta mi rendo garante con la cauzione depositata di due mila fiorini Moneta di Convenzione.

N. li 1857.

Sottoscrizione dell' aspirante

col nome e cognome e indicazione della professione.

3. 480. a (3)

Lizitations-Ankündigung.

Von Seite des k. k. Zeug- Artillerie-Kommando Nr. 10 in Stein wird hiemit bekannt gegeben, daß zur Verfrachtung von circa 2000 Zentner Salpeter, in Fässern à 250 Pfund, von Stein nach St. Veit in Kärnten, am 27. August von 10 bis 1 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei des obbenannten Kommando's eine öffentliche Minuende-Versteigerung abgehalten werden wird, wozu die Erstehungslustigen hiemit eingeladen werden.

Die Lizitationsbedingungen sind folgende:

1. Jeder Lizitant muß vor dem Beginne der Lizitation 200 fl. als Badium erlegen, welche

dem Richtersteher gleich nach der Lizitation wieder ausgefolgt, von dem Ersteher aber als Kaution bis zur vollständigen Erfüllung der Kontraktionsbedingungen zurückbehalten werden.

Dieses Badium kann entweder im Baren oder in Staatspapieren, nach dem Tageskurse berechnet, erlegt werden.

2. Die Verfrachtung wird in Partien zu 80 und 120 Fässern stattfinden und es muß sich hiezu mit Plachen und Rohrdecken gegen das Eindringen der Nässe gut geschützte Wagen bedient werden. Die Fracht wird in dem k. k. Magazin zu Stein jedesmal binnen 3 Tagen nach dem erhaltenen schriftlichen Aviso behoben

und muß von da direkt nach St. Veit verführt werden.

Der Ausrufspreis pr. Wiener Zentner ist 50 Kreuzer.

3. Schriftliche Offerte werden nur dann berücksichtigt, wenn sie auf 15 Kreuzer Stempel geschrieben sind, noch vor dem Beginne der Lizitation anlangen, und das sub 1 bemerkte Badium enthalten; der Dfferent hat seine vollständige Adresse beizusetzen. Der gemachte Anbot muß mit Ziffern und Buchstaben deutlich im Offert angeführt sein.

4. Als vorläufiger Ersteher wird derjenige angesehen, der den geringsten Anbot macht, und es ist für denselben das Lizitationsprotokoll, welches gleichzeitig die Stelle eines Kontraktes ver-

tritt, sogleich nach dessen Fertigung als bindend anzusehen, während sich von Seite des hohen Herrars die Ratifikation für alle Fälle vorbehalten wird, und es wird diese Verpflichtung sich nicht auf die Verfrachtung der vorbesagten 2000 Zentner allein beschränken, sondern für alle vom 1. November 1857 bis Ende Oktober 1858 von Stein nach St. Veit in Kärnten zu verführenden, nicht gefährlichen Artillerie-Güter gelten.

5. Nach beendigter mündlicher Lizitation werden die schriftlichen Offerte eröffnet und das beste Offert bestimmt den Ersteher; sollten zwei oder mehrere mit gleichem Anbot anlangen, so hat das zuerst eingelangte Offert den Vorzug; sind aber die Offerten derselben zugegen, so wird unter diesen allein weiter lizitirt.

6. Ist der Bestanbot eines eingelangten Offertes, wo der Different nicht bei der Lizitation zugegen ist, dem bei der Lizitation gemachten Bestbote des Anwesenden gleich, so hat der Anwesende den Vorzug.

7. Die schriftlichen Offerte müssen nebst dem in sub 1 bemerkten Badium noch überdies die Bemerkung enthalten, daß der Different die Lizitationsbedingungen genau kenne und sich diesen so unterziehe, als wären ihm dieselben vorgelesen und von ihm unterschrieben worden.

8. Nach geschlossener Lizitation wird kein Offert angenommen.

Nähere Bedingungen können beim k. k. Zeug- Artillerie-Kommando Nr. 10 zu Stein täglich eingesehen werden.

Vom k. k. Zeug- Artillerie-Kommando Nr. 10 zu Stein in Krain.

3. 481. a (3)

Lizitations-Aufkündigung.

Zur Sicherstellung der, bei dem k. k. Zeug- Artillerie-Kommando Nr. 10 zu Stein, in der Zeit vom 1. November 1857 bis Ende August 1858 erforderlich werdenden 2-zentrigen Pulverfässer wird am 27. August 1857 von 10 bis 1 Uhr Vormittags im Amtsgebäude des obigen Kommando's eine öffentliche Minuendo-Lizitation abgehalten, wozu die Erstehungslustigen eingeladen werden.

Die Lizitationsbedingungen sind folgende:

1. Die zu liefernden neuen Pulverfässer, deren Bedarf sich auf 2000 St. beläuft, müssen aus weichem, trockenen, von Aesten ganz freiem Holze wasserdicht erzeugt sein, aus höchstens 24, an den Kröschen einen, am Bauche $\frac{1}{2}$ Wiener Zoll dicken Dauben, 2 Böden, wovon jeder nicht aus mehr als zwei Theilen bestehen darf, dann 12 Stück, in 4 Abtheilungen zu drei angelegten hölzernen Reifen bestehen, und müssen 27 Zoll Höhe und 22 Zoll zum größten Durchmesser haben.

Der Anrufungspreis für ein Faß ist 1 fl. 15 $\frac{3}{4}$ kr. C. M.

2. Ist der Ersteher verbunden, die erzeugten Fässer um den erstandenen Preis in das k. k. Magazin zu Stein zu liefern, ohne eine Fracht, Mauth oder sonstige Transport-Entschädigung von dem hohen Herrar zu beanspruchen.

In diesem Magazine werden die Fässer untersucht, und die anstandslos übernommenen dem Lieferanten gegen klaffenmäßig gestempelte Quittung alsogleich bezahlt werden.

Die Lieferungsraten werden dem Ersteher nicht bestimmt, doch ist derselbe verpflichtet, die erste Rate längstens in zwei Monaten nach der ihm bekannt gewordenen Ratifikation dieses Lizitationsprotokoll's zu liefern und hat sich die folgenden Lieferungen so einzurichten, daß er bis Ende August 1858 die obbezeichnete Zahl von 2000 Stück einliefern kann, da er auch eine größere, als die bezeichnete Zahl, wenn selbe benöthigt werden sollte, um denselben Preis und unter ganz gleichen Bedingungen zu liefern verpflichtet ist, welches auch für den Fall gilt, wenn weniger als 2000 Stück Fässer verlangt werden sollten.

Für diese beiden letzten Fälle werden dem Ersteher von Seite des k. k. Zeug- Artillerie-Kommando Nr. 10 in Stein die Weisungen schriftlich und rechtzeitig zugemittelt werden.

3. Jeder Lizitant hat vor Beginn der mündlichen Lizitation 500 fl. C. M. entweder in Barem oder in Staats-Obligationen, nach dem Tageskurse berechnet, als Badium zu erlegen, welches dem Richterlicher nach Abschluß der Lizitation zurückgestellt, von dem Ersteher aber bis zur vollständigen Erfüllung seiner Verbindlichkeit als Kaution zurückbehalten werden wird.

4. Schriftliche Offerte werden nur dann berücksichtigt, wenn sie mit dem 15 kr. Stempel versehen sind, noch vor dem Beginne der Lizitations-Kommission vorgelegt werden und das in sub 3 bemerkte Badium, sowie die Erklärung enthalten, daß derselbe die Lizitations-Bedingnisse genau kenne, und sich denselben so unterwerfe, als wären ihm solche vorgelesen und von ihm gefertigt worden.

Überdies hat der Different genau und deutlich seinen Namen, Charakter und Wohnort in dem Offerte zu bezeichnen.

Der anbietende Preis muß im Offert mit Ziffern und Buchstaben deutlich ersichtlich sein.

5. Als vorläufiger Ersteher wird derjenige angesehen, der den geringsten Anbot macht, und es ist für diesen das Lizitations-Protokoll, welches die Stelle eines Kontraktes vertritt, sogleich nach dessen Fertigung als bindend anzusehen, während sich von Seite des hohen Herrars die Ratifikation für alle Fälle vorbehalten wird.

6. Nach beendigter mündlicher Lizitation werden die schriftlichen Offerte eröffnet und das beste Offert bestimmt den Ersteher, sollten zwei oder mehrere Offerte mit gleichem Anbot anlangen, so hat, wenn die Offerten nicht zugegen sind, das früher angelangte Offert als annehmbar zu gelten; sollten die Offerten zugegen sein, so wird unter diesen allein weiter lizitirt.

7. Ist der Bestanbot eines eingelangten Offertes, wo der Different nicht bei der Lizitation zugegen ist, dem bei der Lizitation gemachten Bestbote des Anwesenden gleich, so hat der Anwesende den Vorzug.

Nach geschlossener Lizitation wird kein Offert mehr angenommen.

8. Wenn 2 oder Mehrere diese Lieferungen in Gesellschaft übernehmen wollen, so werden diese alle in solidum haftend angesehen; sie müssen aber einen Geschäftsführer ernennen und namhaft machen, an welchen sich die, das Geschäft leitende Militärbehörde in allen, auf dieses Geschäft bezüglichen, wie immer Namen habenden Angelegenheiten zu halten und auch ihm allein gegen seine Quittungen alle Zahlungen leisten wird.

Nähere Bedingungen können bei dem k. k. Zeug- Artillerie-Kommando Nr. 10 zu Stein täglich eingesehen werden.

Vom k. k. Zeug- Artillerie-Kommando Nr. 10 in Stein.

3. 472. a (3)

Nr. 1789.

Aufkündigung.

Womit bekannt gemacht wird, es werde, nachdem die Rekonstruktion des Schulhauses zu St. Veit bei Schilzhe als notwendig anerkannt worden ist, zur Hintangabe der, bei dieser Bauführung vorkommenden Professionisten-Arbeiten an den Mindestfordernden eine öffentliche Lizitation in loco St. Veit auf den 28. August d. J. früh um 9 Uhr angeordnet, und es werden hiezu die Unternehmungslustigen mit dem Anhang eingeladen, daß die Meisterschaftskosten nach der technischen Berechnung 1149 fl. 21 kr. betragen, wovon:

1. auf die Maurerarbeit . . .	408 fl. 54 kr.
2. „ „ Steinmehrarbeit . . .	66 „ — „
3. „ „ Zimmermannsarbeit . . .	151 „ 53 „
4. „ „ Tischlerarbeit . . .	182 „ — „
5. „ „ Schlosserarbeit . . .	149 „ 20 „
6. „ „ Anstreicherarbeit . . .	76 „ 50 „
7. „ „ Glaserarbeit . . .	76 „ 24 „
8. „ „ Hafnararbeit . . .	36 „ — „

entfallen. Der Plan, die Vorausmaß und die Lizitationsbedingungen, wornach jeder Lizitant 10% des Ausrufspreises zu Händen der Lizitations-

Kommission als Badium zu erlegen haben wird, können täglich hieramts oder am Tage der Lizitation bei der Kommission eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas am 4. August 1857.

3. 470. a (3)

Nr. 2626.

Aufkündigung.

Es wird allgemein kund gemacht, daß die Jagdgerechtfame der Gemeinde Sminz im Sinne der Verordnung des hohen Ministeriums des Innern vom 15. Dezember 1852 auf weitere fünf Jahre, d. i. vom 1. Juli 1857 an bis hin 1862, im öffentlichen Lizitationswege an den Meistbietenden am 29. August 1857 früh 9 Uhr hieramts verpachtet werden wird.

Pachtlustige werden hiezu eingeladen.

K. k. Bezirksamt Laas am 2. August 1857.

3. 1377. (3)

Nr. 19805.

Edikt.

Die k. k. Prätur der Stadt Triest, Zivil-Sektion, fordert alle jene, welche als Gläubiger irgend einen Anspruch gegen den Nachlaß der Maria Millauz, gebürtig von Gorizze, Bezirk Adelsberg, ledig, welche am 12. Oktober 1856 in Triest als dort ansässig, ab intestato verstarb, vor diesem Gerichte am 15. Oktober l. J. Vormittag um 9 Uhr zur Anmeldung ihrer Forderungen zu erscheinen, oder bis zum obigen Termine ihre Ansprüche schriftlich zu überreichen, widrigens für den Fall, als dieser Nachlaß durch die angemeldeten Forderungen erschöpft sein würde, dieselben darauf keinen Anspruch hätten, wenn er ihnen nicht durchs Pfandrecht zustände.

K. k. Prätur der Stadt Triest am 11. Juli 1857.

3. 1388. (2)

Nr. 2993.

Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es werde mit Bezug auf den diesfälligen Bescheid vom 4. März 1857, Z. 1091, in der Exekutionssache des Thomas Schein, vulgo Lonko von Grafenbrunn, gegen Anton Schusterschitz von Sagurje, pcto. 16 fl., zu der dritten auf den 19. August l. J. mit vorigem Bescheidsanhange angeordneten Realoffertbietungstagung geschritten.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 18. Juni 1857.

3. 1372. (3)

Nr. 3078.

Edikt.

Weil innerhalb des mit hieramtlichem Edikte vom 16. Februar 1856, Nr. 744, keine Ansprüche angemeldet wurden, so wird der vom k. k. Steueramte unterm 17. August 1854, Nr. 706, für Michael Paulin ausgestellte Anlehenschein als gänzlich amortisirt erklärt.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 31. Juli 1857.

3. 1373. (3)

Nr. 3262.

Edikt.

Weil zu der mit Edikt von 20. Mai 1857, Nr. Erb. 2196, auf den 31. Juli l. J. bestimmten ersten exekutiven Feilbietung der Johann Bhampaschen Realitäten in Soderschitz kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der zweiten auf den 31. August l. J. bestimmten Feilbietung sein Verbleiben.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 3. August 1857.

3. 1374. (3)

Nr. 3100.

Edikt.

Weil zu der mit Edikt vom 15. Juni 1857, Erb. Nr. 2399, auf den 22. Juli l. J. bestimmten exekutiven Feilbietung der Andreas Leustel'schen Realität in Soderschitz kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der zweiten auf den 25. August 1857 angeordneten Feilbietung sein Verbleiben.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 31. Juli 1857.

3. 1339. (3)

Nr. 2793.

Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird kund gemacht:

Man habe zur Bornahme der in der Exekutionssache des Anton Schniderschitz von Feistritz, gegen Andreas Schabaz von Sagurje, pcto. 146 fl. 15 kr. c. s. c., mit dem Bescheide vom 13. Oktober 1854, Z. 6263, bewilligten und sodann sistirten Realoffertbietung die neuerliche dritte Tagung auf den 25. September l. J., mit Beibehaltung des Ortes, der Stunde und mit dem Anhang des Bewilligungsbescheides angeordnet.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 6. Juni 1857.